

RAINFOREST ALLIANCE

RICHTLINIE:

Ausnahme von der Online- Rückverfolgbarkeit für TeezertifikatsinhaberInnen

Dokument SA-P-GA-35

Version 1

Deutsch

Verbindlich vom 1. Juni 2024

Übersetzung veröffentlicht am 20. Juni 2024



Die Rainforest Alliance setzt sich mit sozialen und marktwirtschaftlichen Mitteln für eine nachhaltigere Welt ein, um die Natur zu schützen und das Leben von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugern zu verbessern.

Name des Dokuments	Datum der ersten Veröffentlichung:	Gültig bis:
Rainforest Alliance Richtlinie: Ausnahme von der Online-Rückverfolgbarkeit für TeezertifikatsinhaberInnen	28. Mai 2024	Bis auf Weiteres
Verknüpft mit:		
SA-S-SD-1-V1.3 Rainforest Alliance 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft, Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe SA-S-SD-2-V1.3 Rainforest Alliance 2020 Standard für nachhaltige Landwirtschaft, Anforderungen an die Lieferkette SA-R-GA-1-V1.3 Rainforest Alliance 2020 Zertifizierungs- und Auditregeln		
Ersetzt:		
-		

Gilt für
InhaberInnen von Betriebszertifikaten und InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten für Tee

Richtlinien sind bindend. Richtlinien ergänzen mit ihnen verknüpfte Vorschriften oder Anforderungen für diejenigen, auf die die Richtlinien anwendbar sind, und/oder gehen diesen Vorschriften oder Anforderungen vor.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über die Rainforest Alliance finden Sie auf www.rainforest-alliance.org oder wenden Sie sich per E-Mail an info@ra.org oder schriftlich an Rainforest Alliance Amsterdam Office, De Ruijterkade 6, 1013AA Amsterdam, Niederlande.

Haftungsausschluss für Übersetzungen

Für sämtliche Fragen bezüglich der genauen Bedeutung der in der Übersetzung enthaltenen Angaben ist die offizielle englische Version zurate zu ziehen. Etwaige auf die Übersetzung zurückzuführende Abweichungen oder Unterschiede der Bedeutung sind nicht bindend und haben keine Auswirkung auf Audit- oder Zertifizierungszwecke.



Ausnahme von der Online-Rückverfolgbarkeit

Aufgrund der Komplexität und Variabilität der Teelieferketten und von Rückverfolgbarkeits-Datenlücken zwischen ZertifikatsinhaberInnen landwirtschaftlicher Betriebe und ErstverarbeiterInnen bietet die Rainforest Alliance eine Vereinfachung der Berichterstattungsanforderungen für Tee auf der Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform.

Für InhaberInnen von Betriebszertifikaten und InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten für Tee* wurde eine Ausnahme für die Rainforest Alliance Online-Rückverfolgbarkeitsplattform gewährt. Im Folgenden sehen Sie Details über den Anwendungsbereich der Ausnahme und die ZertifikatsinhaberInnen, für die diese Ausnahme gilt.

* Achtung: Diese Richtlinie gilt nicht für Kräuter und Gewürze gemäß [Rainforest Alliance Anhang B](#).

1. Beschreibung der Ausnahme

InhaberInnen von Betriebszertifikaten und InhaberInnen von Lieferkettenzertifikaten sind von der Berichterstattung zur Rückverfolgbarkeit in der Rainforest Alliance Online-Plattform befreit. Unter diese Ausnahme fallen nur die unten aufgeführten Anforderungen. Anforderungen hinsichtlich papierbasierter Rückverfolgbarkeit, Segregation usw. gelten für diese AkteurlInnen dennoch.

DIE OBEN GENANNTEN INHABERINNEN VON BETRIEBSZERTIFIKATEN UND INHABERINNEN VON LIEFERKETTENZERTIFIKATEN SIND VON DEN FOLGENDEN ANFORDERUNGEN BEFREIT

2.2.1	Als zertifiziert verkaufte Mengen werden spätestens zwei Wochen nach Ende des Quartals, in dem die Lieferung stattgefunden hat, in der Rainforest Alliance Rückverfolgbarkeitsplattform erfasst.
2.2.2	KäuferInnen von Rainforest Alliance-zertifizierten Produkten verfügen über ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, ob die Transaktionen in der Rückverfolgbarkeitsplattform mit den Rechnungen für gekaufte und/oder gelieferte zertifizierte Produkte übereinstimmen..
2.2.3	Mengen, die nicht als Rainforest Alliance-zertifiziert verkauft wurden und/oder mit Produktverlust, werden innerhalb von zwei Wochen nach Ende des Quartals, in dem die Lieferung oder der Verlust der Mengen stattgefunden haben/hat, von der Rückverfolgbarkeitsplattform entfernt.
2.2.5	Mehrere Lieferungen, die in einer Transaktion zusammengefasst sind, enthalten ausreichende Angaben (z. B. Menge, Rückverfolgbarkeitstyp, Rechnungsnummern, Liefercodes und Daten), um die Transaktion mit den einzelnen Lieferungen verbinden zu können.

1.1. Berichterstattungsanforderungen für ErstverarbeiterInnen



ErstverarbeiterInnen und VerpackerInnen* müssen über das Mengendeklarationsformular für jede zertifizierte Menge Daten angeben, die nicht über ihre Konten in 2022, 2023 und Q1 2024 eingelöst oder weiterverkauft wurde. Diese Mengendeklaration muss vierteljährlich abgegeben werden.

1. [MultiTrace-Autorisierungsanfrageformular für Tee.](#)
2. ErstverarbeiterInnen müssen Rainforest Alliance die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, sodass die Informationen in ihrem Namen abgewickelt werden können. Sie müssen das oben genannte von Rainforest Alliance bereitgestellte Anfrageformular nutzen.
3. InhaberInnen eines Lieferkettenzertifikats für Tee müssen eventuell benötigte zusätzliche Verdeutlichungen bereitstellen, nachdem Rainforest Alliance die bereitgestellten Daten geprüft hat.

ErstverarbeiterInnen sind als die Organisation definiert, die verschiedene Packungen von Teezubereitungen (oder im Fall von Instant-Tee das Gewichtsäquivalent von Teezubereitung) mischt oder verarbeitet und dabei die ursprüngliche Anbauer-Rechnung/Chop-Nummer in eine Mischung oder ein Alternativprodukt trennt. VerpackerInnen sind als die EndverpackerInnen von Fertigkonsumgütern in der Lieferkette definiert.

1.2. Auditanforderungen für Offline-Rückverfolgbarkeit

ZertifikatsinhaberInnen sind auch weiterhin dafür verantwortlich, PrüferInnen Nachweise darüber vorzulegen, dass die Rückverfolgbarkeit im gesamten Prozess von Kauf, Wareneingang, Verarbeitung, Verpackung, Versand und Verkauf gewährleistet ist. Dazu gehören:

1. Identifikation der Rainforest-Alliance-Zertifizierung auf physischen Produkten,
2. Identifikation von Rainforest-Alliance-zertifizierten Produkten in der Kaufs- und Verkaufsdokumentation,
3. Pflege der Mengenzusammenfassung.

PrüferInnen vergewissern sich, dass ErstverarbeiterInnen und VerpackerInnen die ausgefüllte Excel-Vorlage vierteljährlich an Rainforest Alliance gesendet haben, überprüfen das Dokument jedoch nicht auf Richtigkeit. Falls die Vorlage nicht vorliegt, melden PrüferInnen/ZS eine Nichtkonformität mit Anforderung 2.2.1.